

# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 12

Samstag, den 17. Dezember 2022

Nummer 12

## *Ein besinnliches Weihnachtsfest*



*Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern*

wünsche ich für die Festtage  
Freude, innere Ruhe und Frieden  
sowie im Jahr 2023 Gesundheit, Erfolg  
und die Gabe, sich über alles,  
was Sie erreichen, zu freuen.

Ihre Bürgermeisterin  
**Margit Ertmer**

# Grußwort der Bürgermeisterin

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Ohne Begeisterung ist noch nie etwas Großes geschaffen worden.“

Dieses Zitat von Ralph Waldo Emerson möchte ich zum Anlass nehmen, auf das Jahr 2022 zurückzublicken. Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Unsere Gemeinde musste sich kleinen und großen Herausforderungen stellen.

Überhaupt hat dieses Jahr wieder einiges durcheinandergeworfen, was für uns normalerweise Alltag und Routine war, was wir gewohnt waren zu tun und was wir noch verantworten konnten zu tun. Umso wichtiger ist es, zum Jahresende einmal inne zu halten und gemeinsam darüber nachzudenken, was war, und um gemeinsam mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Es war wieder, wie die letzten beiden Jahre, kein leichtes. Erst Corona, dann die Ukraine-Krise. Wenn man die Nachrichten einschaltet, erreichen uns täglich Bilder von Krieg, Terror und Zerstörung. Die vielen Flüchtlinge, die ihre Habseligkeiten zurücklassen mussten und ihre Heimat verloren haben. In vielen Ländern gibt es Naturkatastrophen und das Klima scheint aus dem Gleichgewicht zu geraten.

Schwierige Situationen wurden trotz vieler Unwegbarkeiten und manchmal auch „hemdsärmelig“ durch Anpacken gemeistert. Uns allen musste klar werden, dass wir uns in einer für uns noch nie dagewesenen Situation befinden, die besondere Maßnahmen von jedem Einzelnen erfordern.

Wir haben versucht, so gut wie möglich zu arbeiten. Manchmal musste improvisiert und nach Alternativen gesucht werden. Danken möchte ich ganz besonders denen, die uns dabei unterstützten und dafür sorgten, dass „alles läuft“, in Zeiten, in denen wir tagtäglich mit Lieferschwierigkeiten konfrontiert werden. Vieles ist uns gut gelungen - aber sicher auch nicht alles.

In der heutigen Zeit dürfen wir aber gerade die Finanzen nicht aus den Augen verlieren. Das Geld ist wie in vielen anderen Bereichen knapp. Trotzdem haben wir viel geschafft und konnten alle Fördermaßnahmen umsetzen.

Neben der Fortführung der Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und der Leaderförderung wurde weiter in den Ortsteilen investiert:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Bockelnhagen        | - Fassadensanierung und Umfeldgestaltung am Kindergarten   |
| Holungen            | - Modernisierung Freibad Sonnenstein, Schaffung barrierefreie Bushaltestelle, Um- und Anbau Arche als KITA & Jugendeinrichtung |
| Jützenbach          | - Fassadensanierung am Dorfgemeinschaftshaus   |
| Stöckey             | - Fertigstellung des Umbaus Feuerwehrgerätehaus und ehemalige Bäckerei, Innensanierung Dorfgemeinschaftshaus                   |
| Weißborn-Lüderode   | - Fertigstellung der Innen- und Außensanierung sowie barrierefreier Anbau des Bürgerzentrums                                   |
| Werningerode        | - Fertigstellung Ersatzneubau Dorfgemeinschaftshaus und Fassadensanierung Kindergarten, Schaffung barrierefreie Bushaltestelle |
| Zwinge              | - Innensanierung Dorfgemeinschaftshaus und Schaffung barrierefreier Zugang   |
| Bockelnhagen-Zwinge | - Ausbau forstwirtschaftlicher Weg Nr. 70 zur Sandkuhle  |

Für Silkerode, Weißborn-Lüderode und Zwinge sind für 2023 noch weitere Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung geplant.

In Epschenrode wurde die Planung von Straßenbaumaßnahmen erneut in Angriff genommen.

Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen werden uns voraussichtlich 2023 beschäftigen.

Nicht zu vergessen sind die Infrastrukturmaßnahmen - Erneuerung Kanalisation und Trinkwasserleitungsbau - gemeinsam mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel in den Ortschaften Bockelnhagen, Holungen und Weißborn-Lüderode. Diese Baumaßnahmen stellen nicht nur die Anwohner immer wieder vor große Herausforderungen.

Die Gemeinde ist bei diesen Maßnahmen auch immer finanziell mit großen Beträgen beteiligt. Hier bitte ich um Ihr Verständnis, denn leider liegt der Anschlussgrad der Landgemeinde an die zentrale Abwasserentsorgung noch weit unter den in Thüringen geforderten Maßstäben. Das wird uns also die nächsten Jahre noch weiter intensiv begleiten und finanzielle Mittel binden.

In acht Feuerwehrhäusern hielt die Digitalisierung Einzug. Für 220 Kameraden der Einsatzabteilung der FFW wurden neue Uniformen angeschafft. Diese beiden Maßnahmen wurden mit Fördermitteln finanziert. Da galt es die Chance zu nutzen, solange sie gegeben ist. Die dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen und Reparaturen für die Feuerwehren konnten aus dem laufenden Haushalt erfolgen. Auch wenn der Wunsch zur Beschaffung eines FFW-Fahrzeuges noch nicht umgesetzt werden konnte, wird weiter daran gearbeitet und nach Möglichkeiten der Finanzierung gesucht.

Danke an die Feuerwehren, die eine hervorragende Arbeit leisten. Hier denke ich in diesem Jahr besonders an das Hochwasserereignis im August in unserer Landgemeinde, wo es Jützenbach am stärksten getroffen hat. Hier hat sich gezeigt, was durch Zusammenhalt geschafft werden kann. Dies ist, wenn ich das an dieser Stelle ganz persönlich sagen darf, auch sicherlich das, was mich in diesen Zeiten immer wieder zutiefst berührt hat: Wie wir hier zusammengehalten und einander geholfen haben, auch manchmal einfach nur füreinander da waren.

Danke an alle, die sich auf karitativer, sportlicher und kultureller Ebene sowohl ehrenamtlich als auch beruflich engagieren. Danke den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gemeinde, die nicht im Kreise von Familien und Freunden Weihnachten feiern können, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei jeder und jedem Einzelnen von Ihnen bedanken. Sie alle leisten wie selbstverständlich Ihren Beitrag.

Danke auch denen, die sich mit Eigenleistungen und Engagement eingebracht haben. Die vielen kleinen unauffällig erledigten Handgriffe, die nicht unbedingt jemand sieht, sind von großem Nutzen.

In allen Ortsteilen wurde durch Eigeninitiativen wieder einiges zusätzlich geschaffen: z. B. Anpflanzungen auf den Friedhöfen, neue Spielgeräte, Gedenksteine und sicherlich noch einiges mehr...

Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Vielen Dank für Ihr Engagement!

Danke an die Mitglieder des Gemeinderates, den Ortschaftsbürgermeistern, den Ortschaftsräten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bauhof, in den Kindergärten sowie in der Verwaltung und all denen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Landgemeinde eingebracht haben.

Natürlich werden uns Corona und die Ukraine-Krisen sowie die hohe Inflation noch weiter beschäftigen. Natürlich ist mit dem Jahreswechsel nicht plötzlich alles anders und vorbei. Aber es gibt jetzt Pläne, wie es funktionieren könnte und mit denen wir zuversichtlicher in die Zukunft blicken können. Viele Menschen haben Existenzängste. Ich persönlich bin mir sicher, dass 2023 ein schwieriges, aber trotzdem gutes Jahr werden wird und freue mich sehr darauf.

An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir weiter daran arbeiten, die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten - lassen Sie uns gemeinsam anpacken! Mit Begeisterung wollen wir in das neue Jahr starten. Lassen Sie uns die Situation annehmen, wie sie ist und gemeinsam das Beste daraus machen. Ich bin mir sicher, dass wir das vor uns Liegende gemeinsam bewältigen können. Nutzen wir die gewonnenen Erfahrungen aus 2022 und schauen Sie mit mir im Sinne von Weihnachten mit Vorfreude auf das, was kommt, hoffnungsvoll, fröhlich und gespannt. Zeigen wir Zuversicht, Mut, Durchhaltevermögen und ein gewisses Vertrauen. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, einige Momente innezuhalten und nachzudenken, zu erkennen, was ist, was bleibt und was vergeht und einen guten Start in das Jahr 2023 mit Gesundheit und viel Begeisterung.

Frohe Weihnachten allerseits!

**Ihre Bürgermeisterin  
Margit Ertmer**

## Anschriften und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
OT Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein  
Telefon: 036072 831-0  
Telefax: 036072 831-32  
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

|            |                  |                   |
|------------|------------------|-------------------|
| Montag     | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag   | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen      |                   |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 - 12:00 Uhr |                   |

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten Standesamt

|            |                  |                   |
|------------|------------------|-------------------|
| Montag     | 9:00 - 12:00 Uhr |                   |
| Dienstag   | 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr |                   |
| Freitag    | 9:00 - 12:00 Uhr |                   |

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr  
Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

## Wichtige Rufnummern auf einen Blick

### Rufnummern

|  |                     |
|--|---------------------|
| Notruf Polizei   | 110                 |
| Leitstelle der Polizei                                     | 03606 651-0         |
| Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst                        | 112                 |
| Rettungsleitstelle   | 036065066780        |
| Krankentransport   | 0360619222          |
| <b>Havariedienste:</b>                                     |                     |
| Wasser- und Abwasserzweckverband<br>„Eichsfelder Kessel“   | 036076 569-0        |
| Erdgas/Eichfeldgas   | 0360743840          |
| <b>Versorgungsunterbrechung</b>                            |                     |
| Thüringer Energie AG (TEAG)<br>Kundenservice               | 03641 817-1111      |
| Thüringer Energie AG (TEAG)<br>Störungsdienst Strom        | 0800 686-1166 (24h) |
| Kinder- und Jugendtelefon                                  | 0800 0080080        |
| Frauenschutzwohnung  | 03605 518798        |
| Giftnotruf   | 0361 730730         |
| Zahnärztlicher Notdienst und<br>Kassenärztlicher Notdienst | 116117              |
| Hotline des Gesundheitsamtes zum<br>Corona-Virus           | 03606 6505555       |
| Corona-Teststelle in Weißenborn-Lüderode                   | 036072 888420       |

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

### Bekanntmachung

#### Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge  
In der 11. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonnenstein am 27.10.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.: anwesend: 5 Mitglieder  
**17-11/2022-HA**

**Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 - Vorberatend: Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB „Erweiterung Feldschlagstraße“ für den OT Holungen**

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2, 26 und 35 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 - Vorberatend: Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB „Erweiterung Feldschlagstraße“ für den OT Holungen von der Tagesordnung.**  
**5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung**

**18-11/2022-HA**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2022**  
**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt** auf der Grundlage der §§ 2, 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalord-

### Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

**amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

**Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Ihre Redaktion**

### Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

#### Redaktionsschluss

#### Erscheinungstermin

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Donnerstag, 19. Januar 2023 Samstag, 28. Januar 2023

Donnerstag, 16. Februar 2023 Samstag, 25. Februar 2023

#### Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

nung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2022.**

**5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung**

**20-11/2022-HA**

**Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bekanntmachung folgender nicht öffentlicher Beschlüsse:**

| <b>Beschlussesnummer</b> | <b>Beschlusstext</b>  |
|--------------------------|---|
| 9-10/2022-HA             | <b>Vergabe: Lieferung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein</b><br>Vergabe an: Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen-Günthersleben<br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen    |
| 10-10/2022-HA            | <b>Vergabe: Lieferung von Feuerwehrspinden für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein</b><br>Vergabe an: BIGBOXX GmbH & Co. KG, In der Werr 11, 35719 Angelburg<br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen                                |
| 11-10/2022-HA            | <b>Vergabe: Lieferung einer Spiel-/Kletterturmmanlage und einer Nestschaukel für den Spielplatz im OT Zwinge</b><br>Vergabe an: espas GmbH, Graf-Haeseler-Straße 7-11, 34134 Kassel<br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen           |
| 12-10/2022-HA            | <b>Vergabe: Montage einer Spiel-/Kletterturmmanlage und einer Nestschaukel für den Spielplatz im OT Zwinge</b><br>Vergabe an: Spielraum Event Inhaber Olaf Hanns, Tannenweg 22, 18059 Rostock<br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen |
| 13-10/2022-HA            | <b>Vergabe: Lieferung von Fallschutzkies für den Spielplatz im OT Zwinge</b><br><b>Vergabe an: Manfred Eberhardt Baustoffe und Transport GmbH</b> Sommerbergstraße 5, 37339 Leinefelde-Worbis<br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen |
| 14-10/2022-HA            | <b>Vergabe: Lieferung eines Hochgrasmähers für den Bauhof der Gemeinde Sonnenstein</b><br>Vergabe an: VSV Heiko Kröner & Frank Kröner GbR, Johann-Sebastian-Bach-Straße 55, 99752 Bleicherode<br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen |
| 15-10/2022-HA            | <b>Vergabe: Bepflanzung einer Streuobstwiese und Pflege von Bestandsbäumen</b><br>Vergabe an: Garten- und Landschaftsbau Grünwald, Hilkeröder Straße 66, OT Hilkerode, 37115 Duderstadt<br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen       |
| 16-10/2022-HA            | <b>Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Lieferung von Büromöbeln für das Verwaltungsgebäude der Gemeinde Sonnenstein</b><br>6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen   |

**5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung**

Sonnenstein, 17.12.2022

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**

*Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein ([www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.*

**Bekanntmachung**

**Gemeinde Sonnenstein**

**Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge**

**In der 26. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 03.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss - Nr.: anwesend:

16 Mitglieder

**83-26/2022-GR**

**Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 - Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB „Schützenstraße/Siedlung“ für den OT Holungen**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 35 Absatz 5 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 – Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB „Schützenstraße/Siedlung“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Holungen von der Tagesordnung**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0**

**84-26/2022-GR**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 23.06.2022**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 3 / Gegenstimmen: 0**

**85-26/2022-GR**

**Positionierung gegen die Ausweisung des Windvorranggebietes Prüfgebiet 4.3 W-21 Sonnenstein**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein spricht sich** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur 2. Anhörung / öffentlichen Auslegung des Regionalplan Nordthüringen - Sachlicher Teilplan Windenergie **gegen den ausgewiesenen Standort W 21 aus und lehnt diesen ausdrücklich ab. Eine Verschiebung des geplanten Windvorranggebietes ist zwingend zu prüfen. In dieser Sitzung wurde die Begründung vorgetragen und als Bestandteil des Beschlusses festgelegt.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 4 / Gegenstimmen: 0**

**86-26/2022-GR**

**Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB „Erweiterung Himmelreichsberg“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Jützenbach**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2a, 13, 13a und 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) **die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13b BauGB „Erweiterung Himmelreichsberg“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Jützenbach für die Grundstücke in der Gemarkung Jützenbach Flur 2 Flurstück 1248/2 (Teilfläche). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2,**

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 Nr. 2 wird abgesehen. § 4c wird nicht angewendet. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

**87-26/2022-GR**

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tierschutzhof Weilröder Straße 20“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Weilrode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 2a, § 8 Abs. 4, § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tierschutzhof Weilröder Straße 20“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Weilrode. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bockelnhagen Flur 7 Flurstücke 289/91, 32/1, 701. Der Vorhabenträger trägt die Planungs- und Erschließungskosten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 0 / Enthaltungen: 5 / Gegenstimmen: 11

**88-26/2022-GR**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2022**

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) beschließt der Gemeinderat Sonnenstein die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

**89-26/2022-GR**

**Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600.000,00 €**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 63 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 600.000,00 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer jährlichen Tilgung von 30.000,00 € (keine tilgungsfreien Anlaufjahre) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 15.03.2022 in Höhe von 600.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 vom Landkreis Eichsfeld erteilt.

Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 2 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 17.12.2022

gez. Ertmer  
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein ([www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

**Bekanntmachung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Landgemeinde Sonnenstein**

Mit Beschluss vom 03.11.2022 Nr. 88-26/2022-GR hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.12.2022 diese Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt.

Die Satzung wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein Jahrgang 12, Nummer 12 vom 17.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 und die Anlagen liegen entsprechend § 57 Abs.3 der Thüringer Kommunalordnung vom 17.12.2022 bis 01.01.2023 während der Dienstzeiten

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstr.12, in Sonnenstein öffentlich aus und können eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Sonnenstein, 17.12.2022

gez. Ertmer  
Bürgermeisterin

**1. Nachtragshaushaltssatzung**

**der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

|                                  | erhöht um € | vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher € |                         |
|----------------------------------|-------------|-----------------|--|-------------------------|
|                                  |             |                 | gegenüber bisher €   | auf nunmehr € verändert |
| <i>a) im Verwaltungshaushalt</i> |             |                 |  |                         |
| die Einnahmen                    | 365.300     | 13.200          | 6.517.400  | 6.869.500               |
| die Ausgaben                     | 398.100     | 46.000          | 6.517.400  | 6.869.500               |
| <i>b) im Vermögenshaushalt</i>   |             |                 |  |                         |
| die Einnahmen                    | 1.279.100   | 437.100         | 2.444.900  | 3.286.900               |
| die Ausgaben                     | 1.251.500   | 409.500         | 2.444.900  | 3.286.900               |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 600.000 € wird nicht verändert.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt. (900.000 € laut Haushaltssatzung 2022)

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat Sonnenstein am 3. November 2022 beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Die finanziellen Mittel der Ortschaften werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45a Abs. 9 ThürKO).

**§ 8**

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Sonnenstein, 8. Dezember 2022

Gemeinde Sonnenstein

- Siegel -

gez. Ertmer  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Weißenborn  
Flur: 8  
Flurstück: 97/1

Der/Die Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 02.01.2023 bis 01.02.2023**

in der Zeit

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der/Die Fortführungsnachweis/e gilt/gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 06.12.2022

Im Auftrag

gez. Gunter Franke  
Referatsbereichsleiter  
www.tlbg.thueringen.de

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen der Gemeinde Sonnenstein

#### GlasfaserPlus

##### Ausbauprogramm: GlasfaserPlus baut in Sonnenstein Glasfaser-Anschlüsse

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreier Hausanschluss bei Tarif-Buchung
- GlasfaserPlus: Ein Netz für alle Anbieter von Telekommunikationsleistungen

Die GlasfaserPlus wird 2024 in Sonnenstein Glasfaseranschlüsse bis ins Haus bauen. Die Gemeinde und GlasfaserPlus haben dazu jetzt eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. In diesem Rahmen werden rund 430 Adressen und 670 Haushalte im Gemeindegebiet angeschlossen.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt.

Ein Glasfaseranschluss überträgt stabil und zuverlässig Daten in Gigabitgeschwindigkeit. Das neue Netz erlaubt eine Downloadgeschwindigkeit von 1 Gbit/s. Damit können alle bekannten Anwendungen problemlos genutzt werden. In Zukunft werden sogar noch höhere Geschwindigkeiten möglich sein. Denn die Bandbreite auf einem Glasfaserkabel ist nahezu unbegrenzt.

„Glasfaser ist die Technologie, die die Digitalisierung für alle zugänglich macht. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wird schon bald so wichtig sein, wie der Zugang zu Strom, Wasser und Gas. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt mit der gemeinsamen Erklärung den Start des Glasfaser-Ausbaus ermöglicht haben und so unseren Bürgerinnen und Bürgern in naher Zukunft schnelles, zuverlässiges Internet bieten können“, so Bürgermeisterin Margit Ertmer. „Wie wichtig dies ist, haben uns die vergangenen zwei Jahre gezeigt, in denen corona-bedingt Homeoffice und Homeschooling praktiziert werden musste.“

„Wir sind mit dem Ziel angetreten, den ländlichen Raum in Deutschland mit schnellem und zuverlässigem Internet durch Glasfaseranschlüsse zu digitalisieren. Sonnenstein ist auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein“, so Martin Kolb, Relationship Manager bei GlasfaserPlus.

„Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbausatzung nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten“, so Roman Gebhardt, Telekom Regiomanager Thüringen. „Deshalb müssen alle Interessierten selbst aktiv werden und ihren Glasfaseranschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder im Fachhandel möglich.“

##### GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Bürger\*innen haben damit die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten. Die GlasfaserPlus wird bis 2028 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen. Für den Ausbau in Sonnenstein hat die Telekom bereits angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus nutzen zu wollen.

##### Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 799,95 Euro.

Nähere Informationen zum Glasfaserausbau in Sonnenstein werden rechtzeitig durch Veröffentlichungen bekanntgegeben. Interessenten können sich aber bereits jetzt unter [www.telekom.de/highspeed-interesse](http://www.telekom.de/highspeed-interesse) vormerken lassen.

**Über die GlasfaserPlus**

Die GlasfaserPlus GmbH ([www.glasfaserplus.de](http://www.glasfaserplus.de)) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.



**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein**

**Herausgeber:** Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: [post@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:post@gemeinde-sonnenstein.de), Internet: [www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Fricke, Tel.: 036072 831-13, E-Mail: [amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langwiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Hinweis**  
**Sehr geehrte Bürger,**  
am 23.12./24.12.2022 und am 30.12./31.12.2022 bleibt die Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte geschlossen.

**Herzliche Glückwünsche**  
Eine persönliche Gratulation ist nur noch möglich, wenn die Einwilligung des Jubilars vorliegt.  
**An dieser Stelle möchten wir allen Jubilaren recht herzlich gratulieren und wünschen alles Gute, besonders Gesundheit.**  
gez. Ertmer  
Bürgermeisterin

